

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/032/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Bericht der Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	12.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		172.000,- Euro für 2021		
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja, positiv*
☐ Ja, negativ*	☐ Ja, negativ*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Leiterin der Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach, Frau Elfriede Schweinzer, wird in der Sitzung die Arbeit der Beratungsstelle und aktuelle Herausforderungen vorstellen.

Die Kosten der Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Landkreis Roth, der Stadt Schwabach, dem Diakonischen Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Schwabach e.V. und dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. getragen.

II. „Sachvortrag“

Die Erziehungsberatungsstelle ist eine bewährte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützt Familien, Jugendliche und Kinder, sowie junge Erwachsene dabei, auftretende Probleme in den verschiedensten Lebensbereichen (Familie, Schule, Beruf, Partnerschaft etc.) gemeinsam mit den Beratern/-innen zu bearbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Diplom-Psychologinnen und Diplom-Sozialpädagogen/-innen) versuchen im Gespräch, schwierige Problemlagen zu klären und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, um dadurch für die Klienten einen besseren Umgang mit ihrer Lebenssituation zu ermöglichen.

Die Beratung ist:

- freiwillig, d.h. die Klienten/-innen kommen aus eigenem Entschluss
- kostenfrei
- streng vertraulich, d.h. alle Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht

Die Gründe für die Aufnahme einer Beratung können ganz unterschiedlich sein. Immer wenn Familien oder Einzelpersonen an ihre eigenen Grenzen stoßen, können sie im gemeinsamen Gespräch mit den Beratern/-innen nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten suchen. Die Beratung findet in Form von Einzel-, Paar- oder Familiensitzungen statt. In den letzten Jahren sind weiter steigende Fallzahlen zu beobachten. Der gesellschaftliche Druck wächst und dadurch gelangen viele Familien schnell an ihre Belastungsgrenzen.

Konkrete Beratungsanlässe:

- Entwicklungsprobleme von Kindern: Ängste, Aggressionen, Konzentrationsprobleme, psychosomatische Beschwerden, Schul- und Prüfungsängste, Opfer von seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt
- Erziehungsprobleme und Erziehungsfragen: Eltern-Kind-Konflikte, Eifersucht und Geschwisterrivalität, Lügen, Trotz, Pubertätskonflikte
- Probleme von Jugendlichen: Ablöseprobleme vom Elternhaus, Selbstwertprobleme, Ausbildungs- und Berufsprobleme, Suizidale Krisen, Sexualität und Partnerschaft
- Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung: Abschätzung des Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle umfasst:

- Beratungsgespräche mit Eltern, der gesamten Familie oder mit Teilen der Familie
- Beratungsgespräche oder Therapien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Krisenintervention bei sich zuspitzenden familiären Problemen
- Durchführung der in § 8a SGB VIII (Kindswohlfährdung) vorgesehenen Risikoabschätzung und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern
- Tägliche Telefonsprechstunde für kurze Fragestellungen
- Psychologische Testdiagnostik
- Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche (Kindergruppe Trennung-Scheidung, Soziale Kompetenzgruppe)
- Elterngruppe „Kinder im Blick“
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Arztpraxen etc.
- Präventive Angebote wie Vorträge, Praxisberatung von Lehrer/-innen und Erzieher/innen
- Umgangsbegleitung und -anbahnungen für hochstrittige Eltern bei Trennung und Scheidung
- Mandatierte - vom Gericht angeordnete - Beratungen
- Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) an deren Online-Beratungsangebot für Eltern und Jugendliche (www.bke.de)
- Beratung für Eltern von Kleinkindern mit Regulationsstörungen
- Beratungstätigkeit als insofern erfahrene Fachkraft (IsoF) für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwabach

Einzugsbereich:

Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle erstreckt sich auf die Stadt Schwabach und den Landkreis Roth. 658 der beratenen Familien kamen im Jahr 2019 aus dem Landkreis Roth und 256 aus der Stadt Schwabach. Insofern ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen in Schwabach im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.